

LISTE

GAB

BLITZ

Sozial-Ökologische
Plattform



Verlagspostamt 1070

An einen Haushalt P.b.b.

ZEIT FARBE ZU BEKENNEN

Am 16. Juli 1989 habe ich gegen die Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe durch die Marktgemeinde Gablitz vom 3. Juli 1989 berufen.

Am 14. August wurde diese Berufung von der Marktgemeinde Gablitz abgewiesen. Dagegen habe ich bei der N.Ö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde der Gemeinde Gablitz eine Vorstellung am 22. August 1989 eingebracht.

Obwohl dieses außerordentliche Rechtsmittel der Vorstellung noch nicht entschieden war, betrieb die Gemeinde Gablitz beim Bezirksgericht Purkersdorf die Exekution gegen mich.

Am 20. Okt. 1989 um 6.00 h früh erfolgte die Pfändung des angeblich ausstehenden Betrages.

Nach 7 Monaten hat die N.Ö. Landesregierung wie folgt entschieden:

Alle nicht ordnungsgemäß unterzeichneten Bescheide über die Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe der Marktgemeinde Gablitz sind gegenstandslos und daher ungültig (I. Instanz vom 3. Juli 1989). Die Angelegenheit wird zur neuerlichen Entscheidung an die Marktgemeinde Gablitz verwiesen.

Dies bedeutet im Klartext: Es hat nie gültig vorgeschriebene Bescheide der Abgabenbehörde I. Instanz gegeben. Trotzdem ist es der Marktgemeinde gelungen die meisten der betroffenen Liegenschaftseigentümer zur Kasse zu bitten.

Die Liste Gablitz bekennt sich aus Gründen der Wasserreinhaltung und anderen ökologischen Überlegungen voll zum Bau der Kanalisation fürs gesamte Ortsgebiet.

IMPRESSUM: M., H., V.: Alternative Liste Niederösterreich, Hermannsg. 25/2/18, 1070 Wien

REDAKTION: Kurt Horvath, Dagmar + Gottfried Lamers, Li Reitmeier, Fritzi Weiss - Tel. 32102

Aufgabepostämter: 1150, 3300; Verlagspostamt: 1070 Wien

AL - Niederösterreich. informationsblatt der alternativen liste niederösterreich Zeitschrift für Demokratie und Umweltschutz Sonderblatt

Jedoch fordert die Liste Gablitz eine absolut gewissenhafte und transparente Abwicklung dieses - für unsere Gemeinde gigantischen - "Umweltschutz-Projektes" sowohl in administrativer als auch in kostennäßiger Hinsicht durch die verantwortlichen Beamten und Organe der Marktgemeinde Gablitz.

1. Bekanntgabe aller Kosten der im Februar 1990 eingeholten verbindlichen Firmenangebote für den gesamten 1. Kanalbauabschnitt sowie in weiterer Folge für den gesamten 2. Bauabschnitt auf Preisbasis des 1. Bauabschnittes.

2. Bekanntgabe der Baukosten sowie der Gesamtkosten aller technischen Einbauten der Kläranlage. Diese Zahlen müßten der Marktgemeinde bereits seit Anbotseröffnung am 24. Okt. 1989 bekannt sein.

3. Regenwasserkanal: 80% aller Regenwasserkanäle im Straßenbereich sind bereits verlegt. Den Bürgern dürfen daher daraus keine weiteren Kosten entstehen.

4. Wie ist der Stand der Verhandlungen über die 6 sogenannten "Gartenstränge"? (Strang 1/5/1, 1/6, 1/7, 1/12, 2/7, 3/1 und 4/12 ca. 4500 Lfm) Darunter versteht die Gemeinde öffentliche Kanalstränge die ausnahmslos über private Grundstücke geführt werden sollen.

5. Wie schaut es mit den Finanzierungskosten für die Instandsetzung des gesamten Gablitzer Ortsstraßennetzes (Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen) nach Beendigung des Kanalbaues aus? In der gültigen N.Ö. Bauordnung 1988 und dem N.Ö. Kanalgesetz 1977 sowie in den verschiedenen Gemeindeverordnungen des Landes ist eine Belastung der Kanalanschlußpflichtigen mit den Kosten für den Straßenneubau ausdrücklich nicht vorgesehen.

6. Die Marktgemeinde sollte baldigst ihre Vorstellungen und mittelfristigen Pläne bezüglich Kreditbeschaffung und bereits eingegangenen Verpflichtungen (Höhe des Zinssatzes, Laufzeit, u.s.w.) ihren Bürgern detailliert und aufgeschlüsselt sowie klar und übersichtlich zur Kenntnis bringen.

Das gleiche gilt für die zu erwartenden Förderungen des Landes N.Ö. und den Mitteln aus dem ÖKO-Fonds, soweit diese Förderungsmittel die Gesamtkosten für alle Gablitzer Bürger verringern.

Auf Grund all dieser noch offenen Fragen fordern wir die Marktgemeinde Gablitz auf den aus der Luft gegriffenen bzw. "geschätzten" Einheitssatz von S 150,- neu festzusetzen.

Dieser neue Einheitssatz könnte bei einer neuerlichen Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe durch die Marktgemeinde Gablitz berücksichtigt werden.

Abschließend bekennt sich die LISTE GABLITZ - Sozial Ökologische Plattform dazu, daß die Abwicklung und Durchführung des Großkanalbauvorhabens für die Marktgemeinde Gablitz nur kostendeckend sein kann.

Mag. arch. Kurt Horvath
für die LISTE GABLITZ

ACHTUNG: Bezüglich der Gültigkeit der Kanalbescheide gibt es eine außerordentliche Gemeinderatssitzung.

Am 8. März, um 19.30 h im Gemeindeamt. Bitte hingehen!